

Sitzung vom 28. Oktober 2020

**1025. Anfrage (Massnahmen zur Finanzierung des ZVV
unter Berücksichtigung der COVID-19 Auswirkungen)**

Kantonsrätin Sandra Bossert, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Christian Lucek, Dänikon, und Jürg Sulser, Otelfingen, haben am 6. Juli 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Während dem öffentlichen Stillstand während der Corona Zeit ist auch der ZVV fast total zum Erliegen gekommen. Nach fast 3 Monaten Homeoffice und Schulschliessungen normalisiert sich der Alltag langsam wieder und der ZVV hat den Betrieb hochgefahren.

Doch die Betriebseinschränkungen und das nachhaltig veränderte Reiseverhalten werden zweifellos grosse finanzielle Einbussen nach sich ziehen. Die daraus resultierende Kostenunterdeckung sprich Defizit haben der Kanton und die Gemeinden, also die Allgemeinheit zu tragen.

Bis jetzt lag der Kostendeckungsgrad ZVV bei 66,7% (P20) was in einem durch den Kanton und Gemeinden zu deckenden Defizit von 348,3 Mio. Franken (5557 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2020/2021) entspricht.

Im Kantonsratsgeschäft 5558b (Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr) vom Februar 2020 wurde unter Punkt 1 Ziele:

- d) Die Kostenunterdeckung soll sich im Rahmen des erwarteten Wirtschaftswachstums im Kanton Zürich, gemessen am Bruttoinlandprodukt, entwickeln.
- e) Die Verkehrsleistungen werden klimafreundlich und energieeffizienter als heute erbracht unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Unter Punkt 2, Tarif: Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie Anpassungen der Leistungen sollen in Abhängigkeit von den finanziellen Entwicklungen, der Marktsituation und den Angebotsausbauten durch Preisadjustierungen finanziert werden.

Die zu erwartenden Ausfälle sind solidarisch und verursachergerecht auch durch die Nutzer des Angebots zu tragen. Die aktuelle Situation macht es erforderlich entsprechende Massnahmen, wie Tarifierhöhungen zu prüfen.

Wir bitten der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch kann der Verlust zum heutigen Zeitpunkt beziffert werden?
2. Mit welchen Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad in Prozent ist zu rechnen?
3. Von welchen längerfristigen Auswirkungen, reduziertes Reiseverhalten, ist auszugehen?
4. Welche Massnahmen zur Abfederung dieser Einbussen werden geprüft?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit einen Teil der Einbussen mittels Tarifierhöhungen zu kompensieren?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sandra Bossert, Wädenswil, Christian Lucek, Dänikon, und Jürg Sulser, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 2. September 2020 einen Nachtragskredit für den Staatsbeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) von 20 Mio. Franken beantragt (Vorlage 5649). Im Bericht zu diesem Antrag werden die voraussichtlichen finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie auf den ZVV ausführlich beschrieben. Vorliegend werden lediglich die wesentlichen Punkte nochmals aufgeführt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit zusammenhängenden neuen Massnahmen des Bundes und der Kantone per Oktober 2020 noch nicht abschätzbar und in den vorliegenden Prognosen noch nicht berücksichtigt sind.

Die Einnahmen aus dem ZVV-Tarif sind in den Monaten März bis Juni 2020 um fast 50% eingebrochen. Seither war bis und mit September 2020 eine langsame Erholung zu beobachten. Gestützt auf diese Grundlage wird davon ausgegangen, dass die Verkehrseinnahmen im laufenden Jahr um rund 22% unter dem Vorjahresergebnis liegen werden. Insgesamt liegt die Prognose für die Verkehrserträge 2020 bei 455 Mio. Franken und damit um 107 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert (-19,1%). Da insbesondere auch die Nebenerträge der Verkehrsunternehmen geringer ausfallen (z. B. Werbeerträge), ist insgesamt mit einem Minderertrag des ZVV von 115 Mio. Franken zu rechnen.

Die Verkehrsunternehmen wurden verpflichtet, durch Sparmassnahmen zur Schadensminderung beizutragen. Dabei wurde mit den aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen vereinbart, dass für 2020 nur die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden können (vollständige Nach-

kalkulation des Leistungsentgelts). Insgesamt wird mit einer Kostensenkung bei den Verkehrsunternehmen von 5% (46 Mio. Franken) gerechnet. Da aber die Abgeltungen an die defizitfinanzierten Verkehrsunternehmen, wie unter anderem die SBB, stark ansteigen, wird der Gesamtaufwand in der ZVV-Rechnung geschätzt um rund 9 Mio. Franken (0,9%) unter dem Budgetwert liegen. Darüber hinaus müssen sich die Verkehrsunternehmen durch eine teilweise Auflösung und Rückführung ihrer Spezialreserven an den finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie beteiligen. Vorgesehen ist eine Reserverückführung von mindestens 46 Mio. Franken. Die Verkehrsunternehmen wurden aufgefordert, die erforderlichen Beschlüsse bei ihren zuständigen Stellen zu erwirken.

Eine weitere Entlastung der ZVV-Rechnung erfolgt durch die Unterstützung des Bundes. Das am 25. September 2020 von den eidgenössischen Räten beschlossene und dringlich erklärte Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise (AS 2020, 3825) sieht eine anteilmässige Finanzierung der höheren Defizite (nach Reserveverwendung) im Regionalverkehr durch den Bund sowie einen Beitrag des Bundes an den Ortsverkehr vor. Für den Ortsverkehr rechnet der ZVV mit einem Beitrag von 20 Mio. Franken.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen und Gegebenheiten rechnet der ZVV für das Jahr 2020 mit einer Kostenunterdeckung von 387 Mio. Franken. Gegenüber dem budgetierten Wert von 347 Mio. Franken entspricht dies einem Anstieg um 40 Mio. Franken. Da die Kostenunterdeckung des ZVV je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden finanziert wird, dürften deren Beiträge um je 20 Mio. Franken höher ausfallen als budgetiert. Dementsprechend hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Nachtragskredit für den Staatsbeitrag an den ZVV von 20 Mio. Franken beantragt (Vorlage 5649).

Die Covid-19-Pandemie wird auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die nächsten Jahre haben. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Verkehrseinnahmen auch 2021 noch deutlich unter dem Niveau von 2019 liegen werden. Aus heutiger Sicht werden sie das Niveau von 2019 erst etwa 2024 wieder erreichen. Die ab dem laufenden Jahr vorgenommenen Massnahmen auf der Kostenseite werden so weit wie möglich fortgesetzt. Da aber 2021 keine Reserverückführungen mehr möglich sind und der einmalige Beitrag des Bundes an den Ortsverkehr entfällt, dürfte die Kostenunterdeckung 2021 höher ausfallen als 2020.

Zu Frage 2:

Gemäss der neusten Rechnungsprognose 2020 mit einer Kostenunterdeckung von 387 Mio. Franken sinkt der Kostendeckungsgrad des ZVV auf rund 63% (2019: knapp 69%). Ohne die Reserverückführung und den

einmaligen Bundesbeitrag an den Ortsverkehr beträgt er sogar nur 56% (Kostenunterdeckung von 453 Mio. Franken). 2021 dürfte der Kostendeckungsgrad wieder auf über 60% steigen und sich anschliessend weiter erholen.

Zu Frage 3:

Auswertungen des Institutes für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT) der ETH Zürich zur Nachfrage im Gesamtverkehr während und nach dem Lockdown («MOBIS-COVID-19 Mobilitätsverhalten in der Schweiz – Coronavirus-Studie») zeigen, dass per Juli 2020 die durchschnittlich zurückgelegten Tagesdistanzen das Vor-Corona-Niveau fast wieder erreicht haben. Dies gilt insbesondere für die Tagesdistanzen, die mit dem Personenwagen zurückgelegt werden. Beim öffentlichen Verkehr (öV) liegt der Wert noch unter dem Vor-Corona-Niveau. Auffallend ist, dass die mit dem Velo zurückgelegten Tagesdistanzen auch per Juli 2020 immer noch deutlich über dem Vor-Corona-Niveau liegen.

Aussagen zu den längerfristigen Auswirkungen auf die Nachfrage im öV sind zum jetzigen Zeitpunkt mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zur Entwicklung der bedeutenden Einflussfaktoren wie Verkehrsaufkommen und Modal Split können nur Annahmen getroffen werden. So ist beispielsweise die künftige Velonutzung in den Wintermonaten mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im Bereich des Pendlerverkehrs stellt sich z. B. die Frage, ob und in welchem Ausmass sich Homeoffice etabliert und damit die Anzahl Arbeitswege pro Woche reduziert. Ebenso offen ist, in welchem Ausmass Videokonferenzen Präsenzsitzungen ersetzen und damit zusätzlich die Anzahl Wege innerhalb eines Arbeitstages reduzieren. Für den Freizeitverkehr wie auch für den Einkaufsverkehr kann davon ausgegangen werden, dass sich die Nachfrage langfristig wieder auf dem früheren Niveau bewegt.

Die Auswertungen des IVT lassen den Schluss zu, dass sich im Gesamtverkehr eine Erholung der Nachfrage abzeichnet, wobei der öV der Entwicklung zurzeit hinterherhinkt. Im Rahmen der bestehenden Unsicherheiten geht der ZVV aufgrund der aktuell gemessenen Nachfrage davon aus, dass sich eine vollständige Erholung, d. h. das Erreichen des Vor-Corona-Wertes, bis 2024 einstellen dürfte.

Zu Frage 5:

Der ZVV rechnet derzeit mit einem Zeitraum von vier Jahren für die vollständige Erholung der Nachfrage. Die Realisierung dieses Verkehrswachstums, um den früheren Modal Split wieder zu erreichen, erfordert verstärkte Vermarktungsanstrengungen. Eine Tarifierhöhung wäre in diesem Kontext kontraproduktiv. Die Attraktivität des öV gegenüber dem Individualverkehr würde weiter geschmälert. Da in absehbarer Zeit im

nationalen Tarif keine Preiserhöhungen zu erwarten sind, könnte eine Preiserhöhung im ZVV zusätzlich zu Abwanderungen von ZVV- und Z-Pass-Abonnantinnen und -Abonnenten in Richtung Generalabonnement führen, was sich negativ auf die Einnahmen des ZVV auswirken würde. Per saldo könnte eine Tarifierhöhung nicht nur einen langfristigen Fahrgastverlust, sondern auch Mindereinnahmen zur Folge haben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli